



16.09.2011

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Jugendamt**

Hortrichtlinien - Leistungsvereinbarungen mit Trägern von Horten

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	11.10.2011	öffentlich	Beschlussfassung

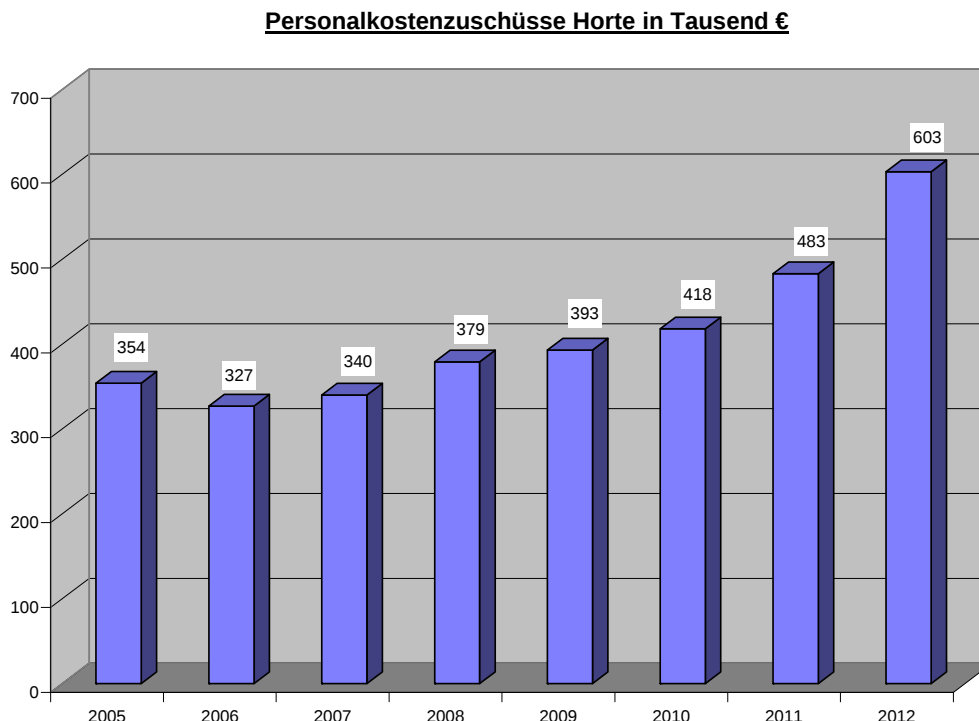
Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Kostenentwicklung der Personalkostenzuschüsse für die Horte zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit den Hortträgern Leistungsvereinbarungen zu schließen.

Die Leistungsvereinbarung ist so zu gestalten, dass in zwei Jahren eine aussagekräftige Auswertung über die Effekte der Hortbetreuung vorliegt.

Sachverhalt:

In den Jahren 2010 und 2011 ist ein deutlicher Anstieg der Ausgaben für die Personalkostenzuschüsse der Horte zu verzeichnen. Diese Tendenz wird sich bei den zu veranschlagenden Ausgaben für das Haushaltsjahr 2012 fortsetzen.



Zurück zu führen ist die Steigerung auf die Einrichtung neuer Hortgruppen und deren Aufnahme in die Landkreisförderung. Im Jahr 2010 waren dies die Horte in Jestetten und Stühlingen. Mit Beginn des Schuljahres 2011/2012 hat die Stadt Wehr einen Hort im Stadtteil Öflingen eröffnet und eine Erweiterung des Caritashortes in Bad Säckingen ist ebenfalls in diesem Herbst geplant. Die Gemeinde Lauchringen hat für das Jahr 2012 einen Förderantrag gestellt.

Demographischer Wandel:

In der Jugendhilfeausschusssitzung am 01.02.2011 wurde der landesweite Bericht „Kinder- und Jugendhilfe im demographischen Wandel - Herausforderungen und Perspektiven der Förderung und Unterstützung von jungen Menschen und deren Familien in Baden-Württemberg“ von Herrn Dr. Bürger vorgestellt. Der Jugendhilfeausschuss fasste in dieser Sitzung den Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, ausgehend von den Berichtsergebnissen und den daraus gewonnen Erkenntnissen, die unterschiedlichen Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Waldshut differenziert auf Handlungserfordernisse und Entwicklungsperspektiven zu überprüfen.

Bei der bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe ist eine systematische Berücksichtigung von Aspekten des demographischen Wandels fester Bestandteil der fachplanerischen Vorgehensweise.“

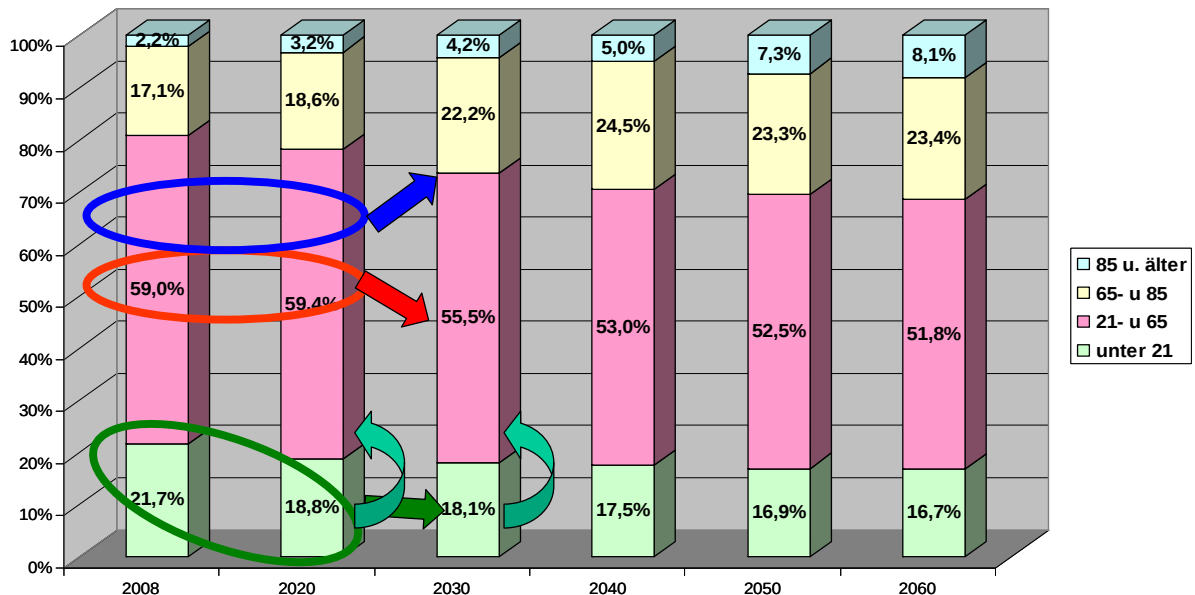
Diesen Beschluss nehmen wir zum Anlass um das Arbeitsfeld Kindertagesbetreuung in Horten differenziert zu betrachten. Grundsätzlich ist die Entwicklung im Hortbereich aus jugendhilfeplanerischer Sicht zu begrüßen. Durch das bedarfsgerechte Angebot an Betreuungsplätzen in Horten können die im Demographiebericht des Landesjugendamtes beschriebenen Zielsetzungen erreicht werden.

Zentrale Aussagen des Demographieberichts und Zielsetzungen:

Um die Leistungsfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme trotz der gravierenden Verschiebungen in den einzelnen Bevölkerungsgruppen zu garantieren, muss der Anteil der Erwerbsbeteiligung in der Altersgruppe der 21- bis 65- Jährigen deutlich ansteigen. Eine Zunahme der Beschäftigten lässt sich nur erzielen, wenn Strukturen vorhanden sind, die eine Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Erziehung ermöglichen.

Zusätzlich muss der gesamten nachwachsenden Generation der Zugang in das Erwerbsleben offen stehen. Die Gesellschaft benötigt ausreichend gebildete, gut integrierte und motivierte junge Menschen, die mit realen Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe ausgestattet sind.

Der Zeitraum bis 2020 als das „Kritische Jahrzehnt“ noch einmaliger Chancen zukunftsichernder Investitionen in die nachwachsende Generation



VQ: der Versorgungsquotient bringt zum Ausdruck wie viele unter 21-Jährige plus über 65-Jährige auf jeweils 100 Einwohner im Alter von 21 bis unter 65 Jahren kommen.

Quelle: KVJS Bericht „Kinder- und Jugendhilfe im demographischen Wandel“

Die zentralen Herausforderungen sind:

- Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Erziehung und
- frühzeitige Bildung.

Neben diesen beiden Zielen ist seit der Einführung der Richtlinien zur Förderung von Kinder- und Schülerhorten im Jahre 1989 ein weiterer Effekt im Blickfeld. Es wird erwartet, dass durch die kontinuierliche Betreuung Kinder in ihrer Entwicklung gefördert und gefestigt werden. Im Mittelpunkt stehen die Stärkung der Ich-Kompetenz, der Sozialkompetenz, sowie der Sachkompetenz; ergänzt durch Elterngespräche sollen Eltern bei Erziehungsfragen und -unsicherheiten Unterstützung finden. In einigen Familien kann dadurch bewirkt werden, dass eine intensivere Betreuung im Rahmen der Gewährung einer Hilfe zur Erziehung nicht erforderlich wird.

Zielerreichung:

Mit den bisher erhobenen Daten kann nicht belegt werden, ob mit der Hortbetreuung und den dafür zur Verfügung gestellten Finanzmitteln die strategischen Ziele erreicht werden. Eine Leistungsvereinbarung mit den Hortträgern soll zukünftig Aufschluss darüber geben.

Bestandteile des Berichtswesens:

In einer Leistungsvereinbarung sind die strategischen und operativen Ziele festzulegen, das Leistungsangebot zu beschreiben und Absprachen zum Berichtswesen zu treffen.

Um eine differenzierte Auswertung zu ermöglichen sind in den einzelnen Zielkategorien unterschiedliche Erhebungen für das Berichtswesen erforderlich.

Vereinbarkeit Familie und Beruf

- familiäre Situation
- berufliche Tätigkeit der Eltern
- finanzielle Situation
- Herkunft und Sprache

Bildungschancen

- Entwicklung der schulischen Leistung
- Erreichen des Klassenziels
- Schulbesuch nach der 4.Klasse

Kontinuierliche Förderung als Prävention

- Das Kind besucht aus erzieherischen Gründen den Hort.
- Gewährung von Hilfen zur Erziehung

Elternarbeit

- Zahl der Elterngespräche
- Wurde den Eltern empfohlen die Unterstützung einer Beratungsstelle in Anspruch zu nehmen?
- Wurde das Angebot in Anspruch genommen?
- Wurde eine medizinische Abklärung empfohlen?
- Wurde der Vorschlag umgesetzt?

Therapie

- Erhält das Kind eine therapeutische Hilfe?
- Wird das Kind wegen einer Aufmerksamkeitsstörung medikamentös behandelt?

Gruppe

- Platzzahl
- Zahl der Neuaufnahmen im Schuljahr
- Zahl der Abgänge im Schuljahr
- Anzahl der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Personalstellen
- Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Anzahl der Neueinstellungen

Weiteres Vorgehen:

Die Hortträger und die Leitungen der Horte werden zu einem Gespräch eingeladen. In dem Gespräch werden die Grundzüge einer zu schließenden Leistungsvereinbarung vorgestellt und gemeinsam wird ein praxistauglicher Auswertungsbogen entwickelt.

Mit jedem Träger wird eine Leistungsvereinbarung geschlossen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Bollacher
Landrat